

Stellungnahme(n) (Stand: 10.07.2023)

Sie betrachten: Im Heidewinkel Ost (07/017) - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.06.2023 - 10.07.2023

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67 - Stadtentwässerungsbetrieb
Frist:	10.07.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Axel Heinen, am: 07.07.2023 , Aktenzeichen: 67/201.2 Hei Die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 07/017 Im Heidewinkel Ost ist im Teil B - Kapitel Umweltbelange der Punkt 12.4.2 Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung um folgenden Text zu ergänzen: Das Baugebiet ist bereits im Trennsystem erschlossen. Zukünftig anfallendes Niederschlagswasser kann an die öffentliche Regenwasserkanalisation in der Straße Im Heidewinkel angeschlossen werden. Gegebenenfalls ist eine Einleitbeschränkung zu berücksichtigen. Im weiteren Verlauf wird das Niederschlagswasser in den Pillebach eingeleitet. Das anfallende Niederschlagswasser wird dabei vor Einleitung in den Pillebach in der Beckenanlage "RKB/RRB Bergische Landstraße" behandelt. Entsprechende Zuleitungssammler zur Beckenanlage sind errichtet worden. Diese sind in der zukünftigen Anschlusssituation zu berücksichtigen. Die konkreten Anschlusspunkte sind mit dem Sachgebiet GEP abzustimmen. Zukünftig anfallendes Schmutzwasser kann ohne Einschränkung in die umliegende öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die konkreten Anschlusspunkte sind ebenfalls mit dem Sachgebiet GEP abzustimmen. Ebenfalls im Teil B - Kapitel Umweltbelange ist der Punkt 12.4.3 Urbane Sturzfluten und Starkregen zu ergänzen. Hierbei ist der bereits vorhandene Text aus dem Teil A - Städtebauliche Aspekte unter Punkt 6.10 Urbane Sturzfluten und Starkregen zu verwenden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzungen bestehen aus Sicht des SEBD gegenüber den vorgelegten Unterlagen keine Bedenken. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-